

Antrag an den Rat Nr. A-R/0018/2014

Ratsantrag nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates



zur sofortigen Beratung und Beschlussfassung

Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Ratsfraktion Münster

Resolution des Rates der Stadt Münster

Windthorststr. 7
48143 Münster

Fon: 0251 / 8 99 58 10
Fax: 0251 / 8 99 58 15
ratsfraktion@gruene-muenster.de
www.gruene-muenster.de

Finanzielle Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe schnell umsetzen

25. März 2014

Der Rat beschließt folgende Resolution:

„Der Rat der Stadt Münster fordert die Bundesregierung auf, die Kommunen bereits vor der Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes noch in 2014 um die zugesagte eine Milliarde Euro zu entlasten.

Die beim Stabilitätspakt und auch mit dem Koalitionsvertrag versprochenen insgesamt fünf Milliarden Euro Entlastung pro Jahr müssen spätestens 2015 die Kommunen erreichen.

Der Rat der Stadt Münster erwartet, dass die Reform der Eingliederungshilfe schnellstens angegangen wird. Die Kommunen sollen diese Aufgabe auch in der Zukunft bürgernah und fachlich kompetent im Sinne der betroffenen Menschen umsetzen und dürfen daher mit den damit verbundenen finanziellen Herausforderungen nicht allein gelassen werden. Die Leistungen für Menschen mit Behinderungen müssen aus der Sozialhilfe herausgelöst und in einem Bundesteilhabegesetz, das den Ansprüchen der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht wird, neu geregelt werden. Mit diesem Gesetz muss gleichzeitig eine dauerhafte finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe gesichert werden.

Die Zahl der Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf steigt jedes Jahr weiter an. Zudem können Menschen mit Behinderungen glücklicherweise auf eine deutlich höhere Lebenserwartung blicken; entsprechend wachsen die Kosten dynamisch in erheblicher Höhe weiter. Eine dynamische Weiterentwicklung der Entlastung ist aber bisher in den Plänen der Großen Koalition nicht erkennbar.

Daher fordern wir, dass die Neuregelung im Bundesteilhabegesetz einhergeht mit einer Dynamisierung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel, um sicherzustellen, dass die Entlastung der Kommunen nicht durch einen weiteren Kostenanstieg aufgezehrt wird.“

Begründung:

Bereits die letzte Bundesregierung hatte bei den Verhandlungen zum Stabilitätspakt den Kommunen in Deutschland eine Entlastung von rund fünf Milliarden Euro zugesagt. Für NRW würde dies eine Verbesserung in der Größenordnung von mehr als einer Milliarde Euro bedeuten. Leider hält die neue Bundesregierung diese Zusage noch nicht ein. Im Haushaltsausschuss wurde die Position vertreten, dass ein Bundesteilhabegesetz frühestens 2017 kommt und die damit verbundene Entlastung erst 2018. Bis dahin soll es bundesweit erst ab 2015 zu Entlastungen von lediglich einer Milliarde Euro kommen. Dieses ist angesichts der Finanzlage aus unserer Sicht nicht haltbar. Die Kommunen brauchen die zeitnahe Umsetzung der Versprechungen.

gez. Klas
und Fraktion